

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.03.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:36 Uhr
Ort, Raum: Herringhausen Feuerwehrhaus Herringhausen,
Feldkampstraße 1, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

Ortsratsmitglieder

Martin Burose

Lars Büttner

Dirk Hünefeld

Dieter Klenke

Lars Mithoff

Waldemar Neumann

beratende Mitglieder

Patrick Buchsbaum

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Marcus Unger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Förderrichtlinie Vereine
Vorlage: BV/020/2019
- 6 Haushalt 2019
Vorlage: BV/001/2019

- 7** Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße, In den Höfen, Bgm-Rolfes-Straße
Vorlage: BV/015/2019
- 8** Unterhaltungsmaßnahmen 2019
Vorlage: BV/017/2019
- 9** Ortschaftsmittel 2019 und Mittelverwendung 2018
Vorlage: BV/051/2019
- 10** Seniorennachmittag 2019 der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: BV/047/2019
- 11** Zuschussantrag Kulturring Bohmte e.V. aus 2018
Vorlage: BV/050/2019
- 12** Erntefest 2019
Vorlage: BV/052/2019
- 13** Mitteilungen der Ortschaftsmitglieder und der Fraktionen
- 14** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 14 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. November 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Kindergarten Hummelhof

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeigen einen Mehrbedarf von 9 Kindergartenplätzen. Der Bedarf liegt weit über die Prognosen des Landkreises. Drei Gründe sind dafür zu nennen. Die Geburtenzahlen lagen 2017 und 2018 weit über dem Durchschnitt der davor liegenden Jahre. Mit der Einführung der „Kann-Kinder-Regelung“ haben Eltern, deren Vorschulkinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden, die Wahl, ob sie ihr Kind schon in die Schule geben oder nicht. Und als dritter Grund ist die Beitragsfreiheit zu nennen, die auch einige Eltern dazu bewogen hat, die Kinder eher und länger anzumelden.

Die Gemeinde ist im Gespräch mit dem Landesjugendamt. Ziel ist es, allen Kindern, die ihren Bedarf angemeldet haben, einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

Bauleitplanung

Herr Dunkhorst gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand der in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen anhängigen Bauleitplanverfahren

- a) 20. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“

Die Beteiligungsverfahren werden vorbereitet. Gegenwärtig laufen noch die Abstimmungen zur regenerativen Versorgung des Baugebietes.

- b) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes / vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 „Hotel Leckermühle“

Es ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Beherbergungsgebäudes mit voraussichtlich 24 Zimmern vorgesehen. Gegenwärtig erfolgt die Abstimmung mit dem Vorhabenträger, den Fachbehörden und einem Planungsbüro. Im Anschluss daran erfolgt die Erarbeitung der Planentwürfe.

- c) Bebauungsplan Nr. 75 „Arenshorster Straße II“, 1. Änderung
Derzeit werden noch Artenschutzuntersuchungen durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Beratung in den Gremien zum Planentwurf und zur Verfahrensbeteiligung.
- d) Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“
Die wasserwirtschaftlichen Belange werden gegenwärtig noch abgestimmt mit UHV, Untere Wasserbehörde und dem Planungsbüro, um ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

zu 5 Förderrichtlinie Vereine

Vorlage: BV/020/2019

Mit Beschluss des Rates am 13.12.2018 wurde die erste *Förderrichtlinie Vereine* der Gemeinde Bohmte verabschiedet (siehe Anhang). Die Förderrichtlinie ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

In der Förderrichtlinie wird deutlich unter I., dass Förderungen nur dann erfolgen können, wenn die genannten Voraussetzungen zutreffen. Unter I.6 wird die aktive Jugendarbeit eines Vereins genannt. Derzeit besagt die Richtlinie daher, dass ein Verein, der keine aktive Jugendarbeit betreibt, keinen Zugang zu den Förderungen nach dieser Richtlinie erhält.

Um Vereinen ohne eine aktive Jugendarbeit eine Förderung zu ermöglichen, wäre Nummer I.6 aus der Richtlinie:

„6. und selbst eine aktive Jugendförderung betreibt“

zu streichen.

Die Sportplatzpflege wurde in der genannten Richtlinie wie folgt formuliert:

Den Sportvereinen wird als Entschädigung für die Pflege der Sportanlagen ein Betrag von 1,20 € pro m² gewährt. Die Förderung der Sportplatzpflege bezieht sich auf die Größe der Sportplatzflächen, die zum Zeitpunkt des Richtlinienerlasses Grundlage der aktuell bestehenden Vereinbarungen mit den Sportvereinen sind.

Voraussetzung für die Gewährung einer Pflegepauschale ist der Abschluss eines entsprechenden Pflegevertrages mit der Gemeinde.“

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte am 13.12.2018 wurde der Gesamtbetrag für die Sportplatzpflege somit ausgehend von den aktuellen vertraglich vereinbarten Zuschüssen für das Jahr 2019 um 8.339,40 € auf 61.061,40 € angehoben. In einem persönlichen Gespräch mit den 3 Vereinsvorsitzenden der betreffenden Sportvereine SC Herringhausen, TV 01 Bohmte und dem Hunteburger Sportverein konnten die 3 Vereine eine einvernehmliche Regelung über die Aufteilung des gesamten Sportplatzpflegebudgets erzielen:

Jeder der 3 Vereine erhält das ihm zustehende Sportplatzpflegebudget für das Jahr 2019 gem. der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der einzelnen Sportvereine mit der Gemeinde Bohmte:

SC Herringhausen: 12.607,00 €

Hunteburger Sportverein: 22.922,00 €

TV 01 Bohmte: 17.193,00 €

Summe: 52.722,00 €

Das zusätzlich beschlossene Pflegebudget i. H. v. 8.339,40 € wird zu gleichen Teilen i. H. v. 2.279,80 € an die 3 genannten Sportvereine zusätzlich pro Jahr ausgezahlt.

Tabellarische Darstellung der Vereinbarung:

Vereine	Zuschuss 2019 lt. Pflegevertrag	Aufteilung des Pflegebudgets i. H. v. 61.061,40 € gem. der Einigung der Sportvereine(SCH, HSV, TV01)	Differenz
SC Herringhausen	12.607,00 €	15.386,80 €	2.779,80 €
HSV	22.922,00 €	25.701,80 €	2.779,80 €
TV01	17.193,00 €	19.972,80 €	2.779,80 €
Summe	52.722,00 €	61.061,40 €	8.339,40 €

Um die Förderrichtlinie bzgl. der Sportplatzpflege entsprechend anzupassen wird vorgeschlagen die Förderrichtlinie unter *II.1.b) Pflege der Sportanlagen* wie folgt abzuändern und zu formulieren:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt eine entsprechende Gesamtpflegepauschale für die Pflege der Sportplätze.

Die bereitgestellte Förderung der Sportplatzpflege wird aufgrund einer einvernehmlichen Vereinbarung der betreffenden Vereine auf die Vereine aufgeteilt.

Voraussetzung für die Gewährung einer jährlichen Pflegepauschale nach dieser Richtlinie ist der Abschluss eines entsprechenden Pflegevertrages mit der Gemeinde Bohmte.“

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe.Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, die genannten Änderungen in der Förderrichtlinie Vereine vorzunehmen und die Förderrichtlinie entsprechend abzuändern. Die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend in dem Haushalt der Gemeinde Bohmte einzuplanen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Haushalt 2019
Vorlage: BV/001/2019

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. Januar 2019 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in seinen Eckpunkten erläutert.

Anschließend wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 01. und 02. Februar 2019 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert. Herr Heimann (Heimann Consulting) hat die Haushaltsklausur moderiert.

Die zuständigen Fachdienste zeigen die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich auf.

Frau Strotmann erläutert die Gesamtdarstellung des Haushaltes mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.653.830,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.619.495,00 €. Daraus ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von + 34.335,00 €. In der Liquidität ergibt sich allerdings nur ein Jahresergebnis von + 24.935,00 €. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 523.142,00 € und der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.615,00 € ergibt sich letztlich für 2019 ein Jahresergebnis von 535.862,00 €. In der Finanzplanung sind für 2020 ein Fehlbetrag von – 270.585,00 €, für 2021 ein Überschuss von 103.822,00 € und für 2022 ein Überschuss von 144.500,00 € ausgewiesen.

Im Weiteren zeigt Frau Strotmann die vorgesehenen Investitionen und Nettokreditaufnahmen wie folgt auf:

Jahr	Investitionen	Nettokreditaufnahme
2019	5.308.200,00 €	1.958.358,00 €
2020	6.375.292,00 €	3.669.960,00 €
2021	7.216.300,00 €	2.824.041,00 €
2022	4.479.500,00 €	1.689.255,00 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte 11.796.000,00 € und mit kreditähnliche Rechtsgeschäfte 13.579.000,00 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 935,00 € (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) und 1.076,00 € (mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften).

Die im Haushaltsplanentwurf 2019 für das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre vorgesehenen Investitionen in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelinggen zeigt Frau Strotmann wie folgt auf:

Feuerwehr Herringhausen

- Restfinanzierung zur Anschaffung eines Bootes von 10.000 €
- Planungskosten für den Neubau eines Feuerwehrhauses im Wert von 100.000 € für das Jahr 2022

Grundschule Herringhausen

- EDV-Ausstattung im Wert von 18.800 €
- Pauschale für kleinere Einrichtungsgegenstände im Wert 2.500 € pro Jahr
- Mietgebäude und Grundschule im Wert von 40.000 € im Jahr 2022
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Grundschule

Kindergarten Hummelhof

- Restfinanzierung der Baumaßnahme von 12.000 €
- Heizkessel im Wert von 40.000 € im Jahr 2020

Antrag nach dem Sportstättenprogramm des Bundes

- Sanierung der Sporthalle Herringhausen im Gesamtwert von 1.228.000 € für die Jahre 2019 bis 2021

Straßenbau

- Hafenstraße/Heggenkamp im Wert von 1.000.000 für 2019

Dorfentwicklung

- Sanierung der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen im Gesamtwert von 1.000.000 € in den Jahren 2019 und 2020
- Grunderwerb Festplatz Stirpe-Oelingen im Gesamtwert von 170.000 € im Jahr 2019
-

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen nimmt die Ausführungen zum Haushalt zur Kenntnis.

zu 7 Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße, In den Höfen, Bgm-Rolfes-Straße
Vorlage: BV/015/2019

Arenshorster Straße

Der Zustand der Arenshorster Straße sowie der Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ erfordern Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahn.

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Dies gilt auch für die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße.

Alternativ kommt eine Unterhaltungsmaßnahme in Form einer Deckenerneuerung in Betracht.

Die Kosten von 700.000 € für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen teilen sich wie folgt auf:

- Arenshorster Straße	414.225 €
- Bgm-Rolfes-Straße	217.753 €
- In den Höfen	69.108 €.

Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die zu zahlenden Beiträge wurden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen für die Straßen wie folgt vom Büro Comuna ermittelt:

- Arenshorster Straße	5,53 €/qm
- Bgm-Rolfes-Straße	12,37 €/qm
- In den Höfen	7,43 €/qm

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Arenshorster Straße	168.507 €
- Bgm-Rolfes-Straße	88.626 €

- In den Höfen 28.143 €

Die erstmalige Herstellung bedeutet für die Gemeinde Bohmte unter Berücksichtigung der von den Anliegern zu zahlenden Erschließungsbeiträge eine geringere finanzielle Belastung.

Am 23. Januar 2019 fand eine Anliegerversammlung statt, in welcher die Betroffenen über die möglichen Alternativen zu einem erstmaligen Ausbau mit Erschließungsbeitragspflicht und zu einer Unterhaltungsmaßnahme informiert worden sind.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterhaltungsmaßnahme lediglich das Fräsen der Fahrbahn und das Aufbringen einer neuen Deckschicht beinhaltet, aber keine Verbesserungen wie Oberflächenentwässerung oder Gehwege. Dies wäre bei einer erstmaligen Herstellung gegeben.

In der Versammlung wurde für die erstmalige Herstellung der Straßen jeweils eine Möglichkeit dargestellt, wobei diese noch nicht endgültig feststeht. So käme z. B. für die Bgm.-Rolfes-Straße auch ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich in Betracht.

Im Nachgang der Anliegerversammlung am 23.01.2019 wurden die betroffenen Anlieger um eine Stellungnahme gebeten, für welche Maßnahme sie sich aussprechen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

	Erstausbau	Unterhaltung	keine Rückmeldung
Arenshorster Straße:	13	14	5
Bgm-Rolfes-Straße:	0	15	2
In den Höfen:	0	5	2

Neben der Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht auch die Möglichkeit, den Anliegern anzubieten Ablöseverträge abzuschließen. Hier wird im Vorfeld einer Maßnahme mit den Anliegern ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die zu zahlenden Beträge auf Grundlage einer Kalkulation festgelegt werden. Dabei trägt die Gemeinde Bohmte das Risiko, bei einem schlechteren Ausschreibungsergebnis die Mehrkosten zu tragen und die Anlieger das Risiko, bei einer günstigeren Ausschreibung einen zu hohen Betrag zu zahlen. Ablöseverträge können aber nur angeboten werden, eine Verpflichtung zum Abschluss besteht nicht. Sofern mit allen Anliegern der jeweiligen Straße Ablöseverträge abgeschlossen werden können, besteht keine Notwendigkeit mehr zum Erlass von Beitragsbescheiden.

Da es sich um drei eigenständige Straßen handelt, ist vom Verwaltungsausschuss für jede Straße festzulegen, ob eine beitragspflichtige erstmalige Herstellung erfolgen soll oder eine reine Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen ist.

Da alle drei Straßen in Bebauungsplänen als Siedlungsstraßen ausgewiesen sind, macht aus rein fachlichen Erwägungen (wirtschaftliche und fachtechnische Aspekte, Nachhaltigkeit) ein Vollausbau Sinn, damit die Straßen dann auch entsprechend der Ausweisung in den Bebauungsplänen endgültig hergestellt werden. Zudem wird dadurch ein Straßenzustand erreicht, der den Ansprüchen an Siedlungsstraßen und deren Belastung entspricht.

Die Umsetzung der Maßnahmen, Vollausbau bzw. Unterhaltungsmaßnahme, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße ist vorgesehen, Fördermittel einzuwerben. Hier werden derzeit die Antragsvoraussetzungen geprüft, damit fristgerecht zum Antragsstichtag 15.09.2019 eine Beantragung für eine Umsetzung in 2020 erfolgen kann.

Nach der Entscheidung, welche Maßnahme bei welcher Straße erfolgen soll, erfolgt eine Information der Anlieger. Im Falle eines Vollausbaus ist dann im weiteren Verlauf noch zu entscheiden, in welcher Form ein Vollausbau erfolgen soll.

Die finanziellen Auswirkungen reichen von 286.000,00 € bei einer Unterhaltungsmaßnahme, die im Ergebnishaushalt darzustellen ist bis zu 700.000,00 € bei einem Vollausbau aller drei Straßen, die im Finanzhaushalt als Investition darzustellen sind mit einer Gegenfinanzierung aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 630.000,00 €.

Die Präsentationen des Büros Comuna zu den Erschließungsbeiträgen und des Büros Westerhaus zum Vollausbau bzw. zur Unterhaltungsmaßnahme liegen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Sehlmeier weist auf die Erschließung in Neubaugebieten hin. Hier sei die Kostenbeteiligung von Anliegern selbstverständlich. Es sei wichtig, auf Gleichbehandlung zu achten.

Herr Klenke sieht persönlich den Ausbau als beste Alternative an mit einer Gestaltungsform wie Im Brookfeld oder in der Feldkämpfer Heide. Gleichwohl sollte man alle Argumente berücksichtigen und nichts gegen den Willen der Bürger durchsetzen.

Für Herrn Büttner ist es unstrittig, dass etwas gemacht werden muss. Ziel sei nach seiner Meinung eine vernünftige Fahrbahn und eine funktionierende Entwässerung. Das hätte in den letzten 60 Jahren schon erfolgen können. Denkbar sei aus seiner Sicht ein Teilausbau ohne Beleuchtung. Da die Gemeinde Bohmte keine Straßenausbaubeitragssatzung habe, trage die Allgemeinheit bei Unterhaltungsmaßnahmen die Kosten. Auf Dauer sei da eine Grundsteueranhebung voraussichtlich unumgänglich. Nach dem Baugesetzbuch liege bei Ausbaumaßnahmen der Kostenanteil der Gemeinde bei mindestens 10%.

Herr Dunkhorst ergänzt hierzu, dass ihm keine Kommune in Deutschland bekannt sei, wo die kommunale Beteiligung bei Ersterschließung über 10% liege.

Herr Mithoff gibt zu bedenken, dass keine Präzedenzfälle geschaffen werden dürfen. Der Gemeindeanteil könne nicht beliebig erhöht werden. Wichtig sei eine offene Kommunikation mit den Bürgern.

Herr Burose weist auf die Besonderheit gegenüber einem Neubau hin. Die Befragung der Anlieger sei richtig gewesen. Das Ergebnis für die Bürgermeister-Rolfes-Straße und die Straße In den Höfen eindeutig.

Herr Sehlmeier teilt mit, dass eine zusätzliche öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 18.03.2019 geplant sei.

Der Ortsrat spricht keine Beschlussempfehlung aus.

zu 8 Unterhaltungsmaßnahmen 2019 **Vorlage: BV/017/2019**

a) Gemeindestraßen

Mit den Ortsbürgermeistern wird im Vorfeld eine Bereisung zur Sichtung aller Siedlungsstraßen vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Risssanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen **Ortschaft Bohmte**

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Hunteburg

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen an Straßen höherer Kategorie

Netzrisse oder Kornausbrüche haben sich gebildet an den Straßen

- Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung und werden im Zuge der Gewährleistungsfrist der ausführenden Firma beseitigt

Deckenerneuerungen

2019:

Die gemeinsame Unterhaltungsmaßnahme mit dem Wasserverband Wittlage zum Siedlungsbereich Sudheide wurde im letzten Jahr begonnen und soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses reichen die im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellten Mittel von 289.000,00 € nicht aus, um die Maßnahme komplett gegen zu finanzieren, so dass im Haushalt 2019 noch 70.000,00 € eingestellt worden sind.

Im Bereich der Gemeindestraße „Alter Postweg“ und Mozartstraße wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Wittlage der Gehwegbereich und die Fahrbahn erneuert. Die Kosten belaufen sich nach der Ausschreibung auf insgesamt 164.000,00 €.

Zudem ist die Anlegung des Parkstreifens an der Straße „Bruchheide“ vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 70.000,00 €.

Der Landkreis Osnabrück plant für 2019 die Sanierung der nördlichen Bremer Straße vom Shared-Space-Bereich bis einschließlich Einmündung Haldemer Straße. Der weitergehende nördliche Bereich der Bremer Straße ist eine Gemeindestraße. Es besteht die Möglichkeit für 90.000,00 € bei der Gemeindestraße von der Haldemer Straße bis zur Brücke über die Deutsche Bahn die Fahrbahndecke zu sanieren. Dieser Bereich ist gegenwärtig hinsichtlich des Zustandes in die Kategorie 2 einzustufen. Die bisherigen Deckenerneuerungsmaßnahmen werden an Straßen der Kategorie 3 durchgeführt. Insofern soll von einer Deckenerneuerung abgesehen werden.

2020:

Im Bereich der Arenshorster Straße, Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ ist noch eine Entscheidung zu treffen, ob eine Unterhaltungsmaßnahme oder ein Vollausbau durchzuführen ist. Unabhängig davon wird eine Umsetzung im Jahr 2020 vorgesehen. Die Kosten für eine Unterhaltungsmaßnahme betragen 286.000,00 €. Im Bereich der Siedlung Feldkamp erfolgt je nach Beschluss über die durchzuführenden Maßnahmen die Umsetzung in 2020.

In der Ortschaft Hunteburg ist die Deckenerneuerung im Siedlungsbereich Krähenkamp vorgesehen. Die Kosten sind mit 218.000,00 € angesetzt.

In der Ortschaft Bohmte ist eine Deckenerneuerung an der Straße „An der Isenburg“ vorgesehen. Die Kosten hierfür sind mit 50.000,00 € geschätzt.

2021:

In der Ortschaft Bohmte sind Deckenerneuerungsmaßnahme an der Bgm.-Otto-Knapp-Straße, Weidenstraße und der Neustadtstraße vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 180.000,00 € für die Bgm.-Otto-Knapp-Straße, 88.000,00 € für die Weidenstraße und 40.000,00 € für die Neustadtstraße geschätzt.

2022:

In der Ortschaft sind im Bereich Meyerhof Deckenerneuerung vorgesehen. Die Kosten sind mit 45.000,00 € geschätzt.

b) Wirtschaftswege

Mit den Ortsbürgermeistern wird im Vorfeld eine Bereisung vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen Wirtschaftswegen nicht gewährleistet.

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelsätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Oberflächenbehandlung (Splitten)

Ortschaft Bohmte

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Hunteburg

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Bankettfräsarbeiten – in allen Ortschaften –

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Deckenerneuerungen

Vorangegangen sind hierzu Beratungen in den Sitzungen des

- Ausschusses für Verkehr und Wege am 06.11.2018
- Ortsrates Hunteburg am 22.11.2018
- Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 19.11.2018
- Ortsrates Bohmte am 28.11.2018
- Verwaltungsausschusses am 05.12.2018

Im Jahr 2019 erfolgen keine Deckenerneuerungen an Wirtschaftswegen.

2020:

Arenshorster Straße:

Die Deckenerneuerung der Arenshorster Straße soll im Jahr 2020 umgesetzt. Hier besteht die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten. Der Antrag hierzu wird zum Stichtag 15.09.2019 gestellt, so dass eine Umsetzung in 2020 erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 278.000,00 € wobei Fördermittel in Höhe von 175.140,00 € gewährt werden können, so dass der Anteil der Gemeinde Bohmte 102.860,00 € beträgt.

Oelinger Straße zwischen B 51 und Hafenstraße:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßen im Industriegebiet ist eine Deckenerneuerung an der Oelinger Straße vorgesehen. Hierfür sind Mittel von 110.000,00 € eingestellt.

Auf der Höhe:

Für die Deckenerneuerung sind die geschätzten Kosten von 124.000,00 € in die Finanzplanung eingestellt worden.

2021:

Straße „An den Königstannen“:

Für die Straße „An den Königstannen“ besteht ebenfalls die Möglichkeit, Fördergelder einzuwerben. Die Antragsstellung ist für den 15.09.2020 vorgesehen, so dass eine Umsetzung in 2021 erfolgen kann. Die Kostenschätzung sieht einen Aufwand von 267.000,00 € vor, Fördermittel von 168.210,00 €, so dass ein Eigenanteil von 98.790,00 € verbleibt.

2022:

Stirper Straße, Am Schützenplatz:

Bei diesen beiden Wirtschaftswegen soll im Jahr 2022 die Fahrbahndecke erneuert werden. Die Verschiebung beruht darauf, dass zunächst die Erschließung im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ erfolgen soll, damit die erneuerte Fahrbahndecke durch den Baustellenverkehr nicht wieder über Gebühr in Anspruch genommen wird. In die Finanzplanung sind für die Stirper Straße 100.000,00 € und für den Wirtschaftsweg „Am Schützenplatz“ 62.000,00 € aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe.Oelingen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel, wie vorgeschlagen, durchzuführen und die Deckenerneuerungen an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen wie aufgezeigt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Ortsratsmittel 2019 und Mittelverwendung 2018
Vorlage: BV/051/2019

Der endgültige Mitteleinsatz für 2018 mit Stand vom 20.02.2019 sowie eine aktualisierte Aufstellung zu den Ausgaben und Einnahmen der 625-Jahr-Feier mit Erntefest liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Reste des Budgets aus dem Vorjahr wurden zusammen mit den Ortsratsmitteln für 2019 als Gesamtansatz in das Finanzsystem eingepflegt.

Für die Planung und Verteilung des Budgets 2019 liegt den Ratsmitgliedern eine Aufstellung vor.

Ebenso liegt eine Auflistung über die bisherige Verwendung der Spielplatz 2018 den Ratsmitgliedern vor. Die Ansätze für 2019 stehen noch nicht endgültig fest, da noch Leistungsverrechnungen des Bauhofes ausstehen, die mit einzukalkulieren sind.

Herr Sehlmeier stellt den Antrag, das Defizit des Spielplatzes Stirpe aus Ortsratsmitteln zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsrat beschließt, das Defizit des Spielplatzes Stirpe in Höhe von 1.822,52 € aus Ortsratsmitteln zu decken.

Herr Buchsbaum regt an, den Zuschuss für den Kulturring Bohmte zukünftig unter den allgemeinen Zuschüssen zu verbuchen.

Herr Klenke schlägt zum Punkt Ortsgestaltung die Parkbank am Alten Kirchweg und den kleinen Platz am Dükerweg vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Verwendung der zur Verfügung stehenden Ortsratsmittel 2019 nach der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Seniorenachmittag 2019 der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen Vorlage: BV/047/2019

Der Seniorenachmittag 2018 der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wurde aufgrund der Jubiläumsfeierlichkeiten des Ortes Stirpe-Oelingen nicht wie sonst im Anschluss an das Erntefest am ersten Septemberwochenende durchgeführt.

Der Termin wurde am 25. Januar 2019 im Gasthof Niemann nachgeholt und kam sehr gut an.

Herr Sehlmeier schlägt vor, den Seniorenachmittag 2019 am Montag nach dem Erntefest, den 02.09.2019 stattfinden zu lassen.

Herr Klenke schlägt vor, auf Dauer darüber nachzudenken, den Seniorenachmittag im Januar stattfinden zu lassen

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, den Seniorenachmittag 2019 am Montag, 02.09.2019 im Anschluss an das Erntefest stattfinden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Zuschussantrag Kulturring Bohmte e.V. aus 2018
Vorlage: BV/050/2019

Der Kulturring Bohmte e.V. hat mit dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Schreiben vom 30.01.2018 einen Zuschuss für seine Arbeit in Höhe von 500,00 € beantragt.

Im Hinblick auf die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen sei hierbei auf folgende Aktivitäten des Kulturrings hingewiesen:

- Erstellung des vierteljährlich erscheinenden Veranstaltungsflyers
- Märchenabend, Literatur- und Kabarettveranstaltung
- Arenshorster Konzerte

Außerdem können die Bohmter Lesebücher beim Kulturring bezogen werden.

Bis 2016 wurde mit Ausnahme des Jahres 2013 (kein Zuschuss wegen Kosten Erntezug) jährlich ein Zuschuss von 200,-- € gewährt. 2017 erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 400,-- € zum 50. Jubiläum.

In der Ortsratssitzung vom 26.02.2018 wurde der Antrag vom 30.01.2018 behandelt, aber zurückgestellt, um die Kosten für das Jubiläumsfest abzuwarten. Der Kulturring Bohmte wurde entsprechend informiert.

Herr Mithoff schlägt vor, dem Kulturring Bohmte einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, dem Kulturring Bohmte einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Erntefest 2019
Vorlage: BV/052/2019

Am 14. November 2018 fand ein Nachtreffen zum Jubiläumsfest 625 Jahre Stirpe-Oelingen und Erntefest mit Erntemarkt statt mit den beteiligten Organisatoren Feuerwehr Herringhausen, Schützenverein Stirpe-Ölingen und Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen.

Auszug aus dem Protokoll:

Folgende Punkte werden festgehalten:

- *Die Veranstaltung 625 Jahre Stirpe-Oelingen und Erntefest 2018 war ein sehr gelungenes Jubiläumsfest bei herrlichem Sommerwetter mit einem tollen Festumzug und zahlreichen Besuchern auf dem Festplatz und an den wunderschön geschmückten Straßen. Die Eröffnungsfeier mit Bauer Brömmelkamp am Samstagabend wurde von den Bürgern der Ortschaft Stirpe-Oelingen ebenfalls sehr gut angenommen. Fast alle teilnehmenden Akteure waren sehr zufrieden.*

Kritik über wenig Marktinteresse und schlechtem Umsatz wurde lediglich von den Marktbeschickern geäußert. Hierzu wird festgehalten, dass die Besucher sehr an dem Festumzug interessiert waren und aufgrund des tollen Wetters und der guten Stimmung das gesellige Miteinander im Vordergrund stand.

- *Im nächsten Jahr soll das Erntefest mit Erntemarkt traditionell auf dem Festplatz in Herringhausen stattfinden. Termin ist 31. August und 01. September 2019.*
- *Ein Unterhaltungsprogrammpunkt soll für den Samstagabend gebucht werden, damit bereits zu Beginn der Veranstaltung viele Besucher teilnehmen. Hierzu soll z.B. ein Komödiant gesucht werden über die Künstleragentur Köchy.*
- *Aktionen wie Beteiligung des Eisenzeithauses, der Venner Schmiede, Saftwerk, Haarener Bogensportverein, Kaninchenzuchtverein, Imkerverein, mit Vorführungen werden gewünscht.*

Von der Künstleragentur Köchy wurde folgender Vorschlag für die Abendveranstaltung am 31. Aug. 2019 unterbreitet:

- Stephan Rodefeld - www.stephan-rodefeld.de
Kosten für ca. 40 Minuten : 940,00 € zuzügl. 7 % Mwst.

Für die Finanzierung der Kosten können Eintrittsgelder eingerechnet werden.

Herr Sehlmeier weist auf die Information von Frau Lange hin, der ein weiteres Angebot über 580,00 € für einen Showauftritt vorliege.

Herr Hünefeld spricht sich für einen Künstler am Samstagabend aus. Eventuell sei der Festwirt bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Herr Klenke unterstützt die Idee und schlägt vor, die günstigere Variante zu wählen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, zum Abendprogramm des Erntefestes am 31. August 2019 die zweite Alternative „Stand-Up Magie“ zu einem Preis von 580,00 € zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

Herr Hünefeld teilt mit, dass die Pflasterung der Spurbahn, Vor dem Bruche abgesackt sei.

zu 14 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Mohr teilt mit, dass ihm eine Bestätigung der Gemeinde vorliege, dass beim Kauf das Grundstück an einer ausgebauten Straße lag.

Herr Mohr wird gebeten, dieses Schreiben der Verwaltung zu übergeben.

- b) Herr Papst teilt mit, dass dem Vorbesitzer ein Schreiben der Kreissiedlungsgesellschaft aus den 60-iger Jahren vorliege, aus dem die Zahlung von Erschließungsbeiträgen hervorgehe.
- c) Herr Papst äußerte seinen Unmut, dass weiterhin über einen Ausbau der Bürgermeister-Rolfes-Straße diskutiert werde, obwohl sich sämtliche Anlieger gegen einen Ausbau ausgesprochen haben. Ihm habe der Bürgermeister Klaus Goedejohann zugesichert, dass hier keine Entscheidung gegen den Willen der Anlieger getroffen werde.

Herr Sehlmeyer entgegnet, dass das Votum der Anlieger wichtig, aber nicht das alleinige Entscheidungsmerkmal sei. Es sei auch wichtig, eine Gleichbehandlung mit anderen Hausbesitzern zu erreichen, die ihre Erschließungsbeiträge zahlen mussten.

- d) Herr Papst ergänzt, dass der Wasserverband Gullis gesetzt habe ohne eine Kostenbeteiligung zu verlangen.
- e) Frau Lehmkuhl stellt die Frage, wer damals die Straße „Bürgermeister-Rolfes-Straße“ gezahlt haben, wenn nicht die Anlieger.
- f) Herr Buschmann teilt mit, dass drei Anlieger ein Schreiben der damaligen Kreissiedlungsgesellschaft vorlegen können.
Frau Strotmann bittet alle Anlieger, die ein Schreiben zu möglichen Erschließungskosten oder Ähnliches vorliegen haben, dieses in der Verwaltung in Kopie abzugeben.
- g) Herr Niemann-Meinberg bittet darum, bei der Ortsgestaltung auch verschiedene Siedlungsplätze wie im Brookfeld zu berücksichtigen.
- h) Herr Heid äußert seinen Unmut über die Berechnung der Erschließungsbeiträge für die Anlieger. Herr Sehlmeyer entgegnet, dass die Berechnung nach der Größe des Grundstücks erfolge. Diese Berechnung sei gesetzlich vorgeschrieben.



Arnd Sehlmeyer
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin